

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Satzung über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt Nord-West“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Bruchsal in seiner Sitzung am 28.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

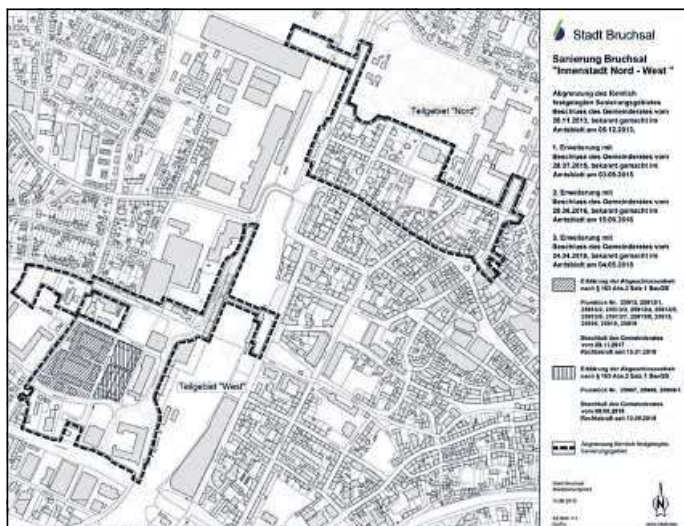
§ 1 Verlängerung des Durchführungszeitraumes des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt Nord-West“

Der Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme wurde bei der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes auf den 31.12.2022 begrenzt. Die Maßnahme benötigt jedoch zur Ausführung voraussichtlich weitere vier Jahre.

Der Geltungsbereich des mit Satzungsbeschluss vom 26. November 2013 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 5. Dezember 2013, mit seiner 1. Erweiterung Beschluss am 28. Juli 2015, ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 3. September 2015, seiner 2. Erweiterung Beschluss am 28. Juni 2016, ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 15. September 2016 und seiner 3. Erweiterung Beschluss vom 24.04.2018, ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 04.05.2018 wird daher wie folgt ergänzt:

Die Durchführung der Sanierung soll gemäß § 142 Absatz 3 BauGB bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 14. Juni 2019. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.



§ 2 Verfahren und Genehmigungspflichten

1. Die Satzung wird im klassischen Verfahren unter Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.
2. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt Nord-West“ tritt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Bruchsal geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- die Oberbürgermeisterin/der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Bruchsal, 29.06.2022

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Aus dem Rathaus

Neuberufung des Seniorenrates

Der Seniorenrat wurde für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren von Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick neu berufen. Er besteht aus 14 Mitgliedern aus der Kernstadt und allen Stadtteilen. Helga Jannakos wurde wieder zur ersten Vorsitzenden vom Gremium gewählt.

Die Mitglieder sind: Helga Jannakos, Elisabeth Dirks, Annemarie Lebert, Renate Mohr, Christel Ihle, Doris Katharina Prenzler, Shihadeh El Alem, Wolfgang Ohder, Günter Hahn, Dr. Franz Porz, Dieter Müller, Margot Rudy, Marianne Vogel und Marion Freitag.

Volker Falkenstein vom Amt für Familie und Soziales ist seit 25 Jahren Seniorenbeauftragter der Stadt Bruchsal und wird weiter die Geschäftsstelle des Seniorenrates leiten sowie als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.



Der Seniorenrat wurde für zwei weitere Jahre berufen

Foto: Pressestelle

Baustellen in Bruchsal

John-Deere-Straße wird teilweise gesperrt

Der Kreisverkehr am Knoten Industriestraße/Christian-Pähr-Straße/John-Deere-Straße wird ab Montag, 4. Juli, erneuert werden. Die Arbeiten sind bis 5. August geplant.

Im ersten Bauabschnitt wird die Hälfte der John-Deere-Straße gesperrt werden. Der Verkehr im Verlauf der Industriestraße wird mit einer Baustellen-Lichtsignalanlage geregelt. Die Christian-Pähr-Stra-